

**Erste Änderungsordnung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Französisch mit dem Abschluss Master of Education GHR
vom 22.12.2008 vom 14.12.2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Französisch mit dem Abschluss Master of Education GHR vom 22.12.2008 werden folgendermaßen geändert:

Das Modul „Mastermodul“ erhält folgende neue Fassung:

Bezeichnung: Mastermodul							
Status: Pflichtmodul							
Inhalte und Qualifikationsziele: Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fachdidaktik, Vertiefung der Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik unter besonderer Berücksichtigung der mit diesem Abschluss angestrebten Qualifikation für bestimmte Schulformen, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption und frühbeginnender Sprachunterricht.							
Modulbeauftragte: Dr. Sylvia Thiele							
Verwendbarkeit des Moduls Masterabschluss							
Turnus: Jedes Semester							
Voraussetzungen: Keine							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls Die Veranstaltungen werden mehrfach angeboten, so dass eine individuelle Abstimmung mit dem Stundenplan erfolgen kann.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Einfach							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-Semester	Studien-Leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung / Übung Didaktik	aktive Teilnahme	2	2	1 -2	Protokoll	Protokoll	s.o.
Hauptseminar Didaktik	aktive Teilnahme	2	3	1-2	Referat	Referat	s.o.

Modulabschlussprüfung			-	1-2	45-minütige, mündliche Prüfung, die das gesamte Modul inhaltlich abdeckt (LPO-konform)	Mündliche Prüfung	
Gesamt		4	5	1-2	s.o.	Protokoll + Referat + Modulabschlussprüfung Gewichtung: 1:2:3	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des im Rahmen seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs 09 –Philologie- der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18.11.2009.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.12.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles